

Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

| | |
|----------------------------|-----------------|
| Name, Vorname (Schüler/in) | jetzige Klasse: |
|----------------------------|-----------------|

melde ich mich hiermit bei der Johannes-Kepler-Realschule verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2025/ 2026 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss **innerhalb von 10 Werktagen nach Anmeldung** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Ich möchte die Bücher **selbst kaufen** und nehme daher **nicht** am Leihverfahren teil.

Ich nehme am Ausleihverfahren teil und überweise den entsprechenden Betrag **innerhalb von 10 Werktagen nach Anmeldung** auf das Lernmittelkonto. Sollte der entsprechende Betrag innerhalb dieser 10 Tage nicht auf unserem Lernmittelkonto eingegangen sein, gehen wir davon aus, dass Sie die Bücher selbst kaufen!

- Ich empfangе Leistungen nach dem:
- **SGB II** - Sozialgesetzbuch (Grundsicherung für Arbeit Suchende)
 - **SGB VIII** - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
 - **SGB XII** - Sozialhilfe
 - **AsylbLG** - Grundleistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz
 - **BKKG § 6a** - Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
 - **WoGG** - Wohngeldgesetz nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)

Damit bin ich im Schuljahr 2025/ 2026 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist **innerhalb von 10 Tagen nach Anmeldung (Original + Kopie)** zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag: 02.06.2025).

Ich bin erziehungsberechtigt für mehr als **drei schulpflichtige Kinder** und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Der Nachweis ist **innerhalb von 10 Tagen nach Anmeldung** zu erbringen (durch Vorlage der Schülersausweise oder entsprechender Bescheinigungen – Stichtag: 02.06.2025).

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten